



Abschließende Mitteilung

an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr

über die Prüfung

Digitalstrategie der Bundesregierung – Ausrichtung und Ziele

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 5 - 0001752

30. August 2024

Die Mitteilung des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	5
1	Vorbemerkungen	8
2	Die neue Digitalstrategie	9
2.1	Schwachstellen der letzten Digitalisierungsstrategie	9
2.2	Digitalisierungsziele in der Europäischen Union	10
2.3	Inhalte	12
3	Strategieprozess	13
3.1	Sachverhalt	13
3.2	Würdigung	15
3.3	Empfehlung	16
3.4	Stellungnahme	17
3.5	Abschließende Würdigung	17
4	Spezifische und messbare Ziele	17
4.1	Sachverhalt	17
4.2	Würdigung	19
4.3	Empfehlung	20
4.4	Stellungnahme	20
4.5	Abschließende Würdigung	21
5	Digitalstrategien der Bundesministerien	21
5.1	Sachverhalt	21
5.2	Würdigung	24
5.3	Empfehlung	25

5.4	Stellungnahme	25
5.5	Abschließende Würdigung	26

Abkürzungsverzeichnis

B

BKM *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BMAS *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*

BMDV *Bundesministerium für Digitales und Verkehr*

BMI *Bundesministerium des Innern und für Heimat*

BMUV *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*

D

DESI *Digital Economy and Society Index*

Digitale Agenda *Digitale Agenda 2014 - 2017 der Bundesregierung der 18. Legislaturperiode*

Digitalisierungsstrategie *Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ der 19. Legislaturperiode*

Digitalstrategie *„Digitalstrategie – Gemeinsam digitale Werte schöpfen“ der Bundesregierung der 20. Legislaturperiode*

O

OZG *Onlinezugangsgesetz*

S

SMART *Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert*

0 Zusammenfassung

Die Bundesregierung beschloss am 31. August 2022 ihre „Digitalstrategie – Gemeinsam digitale Werte schöpfen“ (Digitalstrategie). Diese soll die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung beim Querschnittsthema Digitalisierung unter einem Dach zusammenfassen und den übergeordneten Rahmen für die Digitalpolitik bis zum Jahr 2025 schaffen. Die Strategie beschreibt die Ausgangslage, das Zielbild 2030, sowie Vorhaben¹, Handlungsfelder und strategische Ziele für den digitalen Fortschritt.

Der Bundesrechnungshof hat geprüft, ob die Digitalstrategie die digitalpolitischen Ziele und Vorhaben der Bundesregierung klar und verbindlich festlegt. Darüber hinaus hat er untersucht, ob die Bundesministerien daraus eigene Strategien abgeleitet haben, um die Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich umzusetzen und damit die Digitalisierung voranzutreiben.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Stellung genommen. Ihre Hinweise sind in dieser Abschließenden Prüfungsmitteilung berücksichtigt.

0.1 Das BMDV koordinierte die Erstellung der neuen Digitalstrategie. Hierzu meldeten die Bundesministerien ihre – überwiegend bereits bestehenden – Digitalisierungsvorhaben an das BMDV. Dabei hat das BMDV – wie schon das Bundeskanzleramt bei der Digitalisierungsstrategie der 19. Legislaturperiode – versäumt, zunächst ein gemeinsames Zukunftsbild für die Digitalisierung Deutschlands zu erarbeiten, zu dem die Bundesministerien ihre Digitalisierungsaktivitäten melden. Erst auf dieser Grundlage hätte es feststellen können, ob die gemeldeten Vorhaben alle Ziele der Bundesregierung abdecken, von übergeordneter Bedeutung sind und schlüssig ineinandergreifen. Stattdessen hat es die Digitalstrategie ohne diese übergeordnete Betrachtung überwiegend aus einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Bundesministerien entwickelt.

Der Bundesrechnungshof hat das BMDV aufgefordert, die Digitalstrategie daraufhin zu überprüfen, ob die festgelegten Vorhaben geeignet sind, die strategischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Ggf. sind Vorhaben nachzuschärfen, aus der Strategie zu streichen oder neue Vorhaben zu ergänzen.

Das BMDV hat mitgeteilt, dass neben der Bestandsaufnahme aus den Ressorts auch ein digitalpolitisches Zielbild erarbeitet worden sei. Auf dieser Basis seien die von den Ressorts eingebrachten Vorhaben für die Strategie ausgewählt worden. Es hat bestätigt, dass zahlreiche Vorhaben aus der vorherigen Digitalstrategie fortgesetzt werden.

¹ Die Digitalstrategie verwendet die Begriffe „Vorhaben“, „Projekt“ und „Maßnahme“ teilweise synonym. In dieser Prüfungsmitteilung nutzen wir einheitlich den Begriff „Vorhaben“.

Der Bundesrechnungshof hält an seiner Auffassung fest, dass das vom BMDV gewählte Bottom-up-Verfahren nicht geeignet war, eine innovative und zielorientierte Digitalstrategie zu entwickeln. Dieses Vorgehen führte u. a. dazu, dass die Ressorts auch kleinteilige ressortspezifische und nur teilweise digitalisierungsbezogene Vorhaben meldeten, die ebenfalls in die Digitalstrategie aufgenommen wurden. Damit besteht die Gefahr, dass die ohnehin knappen Ressourcen nicht zielführend eingesetzt werden. Wir halten es daher weiter für erforderlich, dass das BMDV die Digitalstrategie nachschärft. (Tz. 3)

- 0.2 Für den Erfolg der Digitalstrategie ist maßgeblich, dass deren Umsetzung zielorientiert gesteuert werden kann. Wesentlich dafür ist, dass die Ziele der Vorhaben eindeutig und messbar sind. Die von den Bundesministerien für ihre Digitalisierungsvorhaben formulierten Ziele sind in vielen Fällen jedoch vage und abstrakt formuliert und nicht geeignet, deren Fortschritt und Erfolg transparent zu machen. Die aktuelle Fassung der Digitalstrategie ermöglicht es der Bundesregierung daher nicht, die Umsetzung ihrer digitalpolitischen Ziele zu steuern.

Der Bundesrechnungshof hat das BMDV aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Vorhaben in der Digitalstrategie eindeutig und messbar definiert werden.

Das BMDV hat der Darstellung widersprochen, dass die Digitalstrategie nicht geeignet sei, deren Umsetzung zu steuern. Es habe sich bei der Erstellung der Strategie dafür eingesetzt, alle Vorhaben mit messbaren Zielen zu hinterlegen. Zudem habe es eine ressortübergreifende Projektdatenbank eingerichtet, in der die Ressorts ihre Fortschritte bei der Umsetzung dokumentieren. Diese Datenbank sei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Der Bundesrechnungshof teilt die Auffassung, dass die Datenbank das ressortübergreifende Monitoring unterstützen kann. Dies setzt jedoch voraus, dass die Ziele der Vorhaben eindeutig und messbar definiert sind. Dies ist – ungeachtet möglicher Bemühungen des BMDV – nicht der Fall. Der Bundesrechnungshof hält es weiterhin für erforderlich, allen Vorhaben der Digitalstrategie eindeutige und messbare Ziele zuzuordnen. (Tz. 4)

- 0.3 Über die Hälfte der Bundesministerien haben keine eigenen Digitalstrategien erstellt. Diese Ressorts haben nicht sichergestellt, dass die in der Digitalstrategie als Dachstrategie verankerten Ziele und Leitgedanken in die Umsetzung ihrer digitalpolitischen Aktivitäten einfließen. Gerade weil die Bundesministerien auch zahlreiche digitalpolitische Vorhaben verfolgen, die in der Digitalstrategie der Bundesregierung nicht aufgeführt sind, hätten sie die Prioritäten und Wechselwirkungen ihrer Vorhaben in eigenen Digitalstrategien darstellen sollen. Die Bundesministerien, die über eine eigene Digitalstrategie verfügten, haben diese bislang nicht an der aktuellen Digitalstrategie der Bundesregierung ausgerichtet.

Der Bundesrechnungshof hat es für erforderlich gehalten, dass alle Bundesministerien eigene Digitalstrategien erstellen bzw. diese an den Zielen der neuen Digitalstrategie der Bundesregierung ausrichten.

Das BMDV hat die Auffassung vertreten, dass die Digitalstrategie der Bundesregierung den Ressorts ausreichend Orientierung biete. Die Ressorts könnten ihre Personalkapazitäten und Haushaltsmittel auch ohne ressorteigene Strategien zielgerecht einsetzen.

Der Bundesrechnungshof hält die alleinige Ausrichtung an der Digitalstrategie der Bundesregierung für nicht ausreichend, weil die Bundesministerien zahlreiche weitere digitalpolitische Vorhaben durchführen, die dort nicht enthalten sind. Diese müssen sie in einen strategischen Zusammenhang mit den Vorhaben der Bundesregierung bringen.

Der Bundesrechnungshof erwartet daher weiterhin, dass die Bundesministerien eigene Digitalstrategien erstellen bzw. vorhandene aktualisieren und diese auf die übergreifenden Ziele der Bundesregierung ausrichten. (Tz. 5)

1 Vorbemerkungen

Die Bundesregierung verabschiedete in den vergangenen Jahren mehrere Programme und Strategien mit dem Ziel, die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen. Hierzu zählten in der 18. Legislaturperiode die „Digitale Agenda 2014 - 2017“ (Digitale Agenda), in der 19. Legislaturperiode die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ (Digitalisierungsstrategie) sowie in der laufenden 20. Legislaturperiode die „Digitalstrategie – Gemeinsam digitale Werte schöpfen.“

Die Digitalisierung ist laut Bundesregierung entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Landes und soll Deutschland an die Spitze der internationalen Entwicklung bringen. Mit der neuen Digitalstrategie will die Bundesregierung den digitalen Aufbruch sicherstellen. Sie wurde unter Beteiligung aller Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes erstellt und am 31. August 2022 vom Bundeskabinett verabschiedet.² Die Strategie formuliert Ziele, an denen sich die Regierung messen lassen will und soll „Wegweiser für den digitalen Aufbruch“ sein.³

Der Rückstand Deutschlands in der Digitalisierung wirft jedoch die Frage auf, inwieweit die bisherigen Strategien und Strukturen geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. So hat die Bundesregierung beispielsweise die im Onlinezugangsgesetz (OZG) verankerten Digitalisierungsziele deutlich verfehlt.⁴ Im Digitalisierungsranking der Europäischen Union⁵ für das Jahr 2022 lag Deutschland auf Platz 13.

Wir haben vor diesem Hintergrund geprüft, inwieweit die neue Digitalstrategie geeignet ist, die digitalpolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen und einen digitalen Aufbruch einzuleiten.

² Die Bundesregierung hat die Strategie am 25. April 2023 aktualisiert, vgl. <https://digitalstrategie-deutschland.de/medien/>; zuletzt aufgerufen am 7. April 2024.

³ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitaler-aufbruch/digitalstrategie-2072884>; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

⁴ Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – Steuerung und Koordinierung (Gz.: VII 5 - 0001755), vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/onlinezugangsgesetz-volltext.pdf>; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024 und Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – Nachnutzbarkeit von „Einer-für-Alle“-Lösungen (Gz.: VII 5 - 0001755/I), vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/nachnutzbarkeit-efa-lösungen-volltext.pdf>; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

⁵ Der Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft - Digital Economy and Society Index (DESI) fasste in den Jahren 2014 bis 2022 Indikatoren für die digitale Leistung Europas zusammen und verfolgt die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Digitalisierung. Dies beinhaltete auch ein Ranking der EU-Staaten. Seit dem Jahr 2023 wird im Einklang mit dem Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade der DESI nun in den Bericht über die digitale Dekade integriert und zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der digitalen Ziele verwendet.

2 Die neue Digitalstrategie

2.1 Schwachstellen der letzten Digitalisierungsstrategie

Der Bundesrechnungshof hatte die Digitalisierungsstrategie der 19. Legislaturperiode geprüft und dabei u. a. Folgendes bemängelt:

- Hinsichtlich der Ausgestaltung und zentralen Steuerung der Digitalisierungsstrategie stellte er insbesondere fest, dass die Bundesregierung ihrer Digitalisierungsstrategie weder eine Zukunftsvision noch eine Analyse der Digitalisierungsdefizite in Deutschland zugrunde legte. Stattdessen war die Strategie lediglich als Bestandsaufnahme von über 140 Digitalisierungsvorhaben der Bundesministerien angelegt. Diese Vorhaben waren untereinander nicht priorisiert, obwohl ihre Bedeutung für den digitalen Wandel Deutschlands extrem variierte. Wechselwirkungen und Synergien zwischen den Vorhaben waren teilweise nicht berücksichtigt, was deren Erfolg gefährden konnte. Da die Ziele der Vorhaben oft nicht messbar waren, fehlte eine unverzichtbare Voraussetzung für die Steuerung und Erfolgskontrolle.⁶
- Bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie durch die Bundesministerien stellte er fest, dass diese versäumten, ressorteigene Strategien zu erstellen oder diese mit der übergreifenden Strategie des Bundes zu verzahnen. Zudem versäumten sie, die Ziele ihrer Vorhaben in der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung konkret, messbar und mit Fristen zu formulieren.⁷

Das BMDV teilte daraufhin mit, dass die Bundesregierung ihre Digitalisierungsstrategie neu aufsetzen werde. Als Dachstrategie werde diese Strategie programmatische Leitlinien festlegen und anhand ausgewählter Kernmaßnahmen (Leuchtturmprojekte) die Handlungsfelder aufzeigen, innerhalb derer die Bundesministerien digitalpolitisch aktiv werden. Sie werde sich schon aus diesem Grund deutlich von der alten Digitalisierungsstrategie mit ihren 140 Einzelvorhaben unterscheiden.

⁶ Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an das Bundeskanzleramt vom 24. November 2021 „Koordinierung und Steuerung der digitalpolitischen Strategie der Bundesregierung“ (Gz.: VII 5 - 2021 - 0082), vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/digitalpolitik-der-bundesregierung-volltext.html>; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

⁷ Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an das BMDV vom 27. Juli 2022 „Strategische Steuerung der digitalpolitischen Vorhaben in den Bundesministerien“ (Gz.: VII 5 - 2021 - 0737), vgl. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/steuerung_digitalpolitik; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

2.2 Digitalisierungsziele in der Europäischen Union

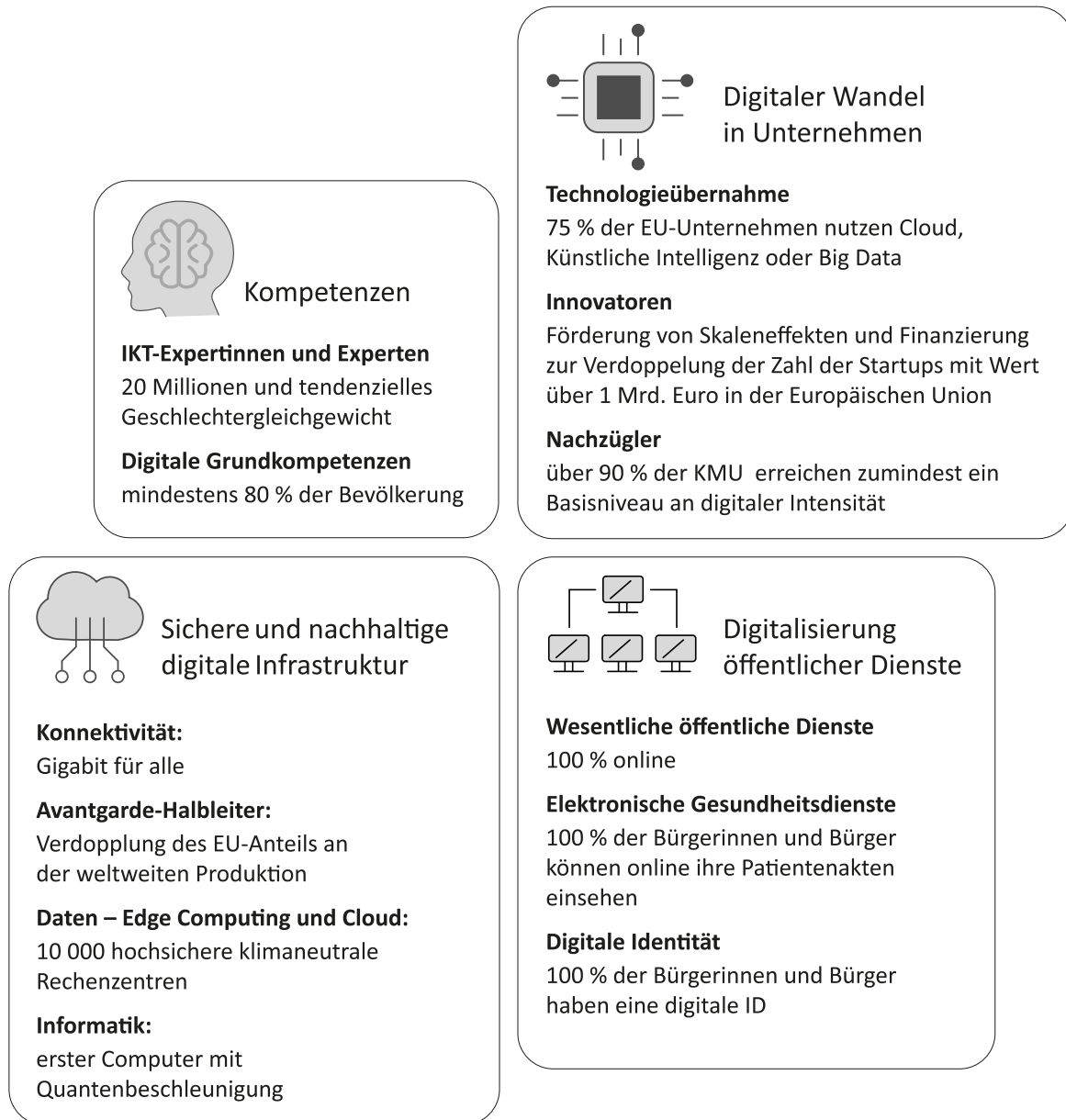
Die EU-Kommission hat im März 2021 in ihrem Programm „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“⁸ aufgezeigt, wie sie den digitalen Wandel erreichen will. Das Programm legt die digitalen Ziele der Europäischen Union für das Jahr 2030 in den vier Bereichen digitale Kompetenzen, Infrastrukturen sowie Wirtschaft und öffentliche Dienste fest.

⁸ Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_983; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

Abbildung 1

Ziele des EU-Programms „Digitaler Kompass 2030“

Das EU-Programm für die digitale Dekade legt Vorgaben und Ziele für den digitalen Wandel in Europa bis zum Jahr 2030 fest.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: EU-Kommission.⁹

Diese Ziele sollen Richtschnur für die Vorhaben der Mitgliedstaaten sein. Die EU-Kommission bewertet jährlich die Fortschritte und spricht Empfehlungen aus. Der erste Bericht¹⁰ über den Stand der digitalen Dekade hebt hervor, dass die gemeinsamen Anstrengungen beschleunigt und vertieft werden müssen, u. a. durch politische Investitionen in digitale

⁹ Vgl. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/europes-digital-decade-digital-targets-2030_de; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

¹⁰ Der erste Jahresbericht über den Stand der Digitalen Dekade wurde im September 2023 veröffentlicht.

Technologien, Kompetenzen und Infrastrukturen.¹¹ Insbesondere Deutschland verfüge über ungenutztes Potenzial. Der digitale Wandel schreite voran, allerdings seien noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das Ziel zu erreichen, ein Spitzenreiter zu sein.¹² Deutschland liegt bei den meisten Zielen im EU-Mittelfeld.

2.3 Inhalte

Die Bundesregierung formulierte in ihrer Digitalstrategie langfristige strategische Ziele, die sie bis zum Jahr 2030 erreichen will. So möchte sie

- mindestens Platz 10 im DESI-Ranking,
- zwölf Ziele der digitalen Dekade (s. Tz. 2.2),
- 17 Nachhaltigkeitsziele der UN und
- 27 Ziele in den Handlungsfeldern

erreichen.

Außerdem will sie in drei Handlungsfeldern

- eine vernetzte und digital souveräne Gesellschaft,
- eine innovative Wirtschaft, Arbeitswelt, Wissenschaft und Forschung sowie
- einen lernenden, digitalen Staat

schaffen.

Dazu listet die Digitalstrategie insgesamt 140 mittelfristige operative Ziele auf, die die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode erreichen will.¹³ Zehn Ziele hebt sie dabei als „besonders wichtig“ hervor.¹⁴

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung in der Digitalstrategie drei Vorhaben priorisiert, von denen sie ressortübergreifend die größte Hebelwirkung erwartet (sog. „Hebelprojekte“):

- moderne, leistungsfähige und nachhaltige Netze und die Verfügbarkeit von Daten und Datenwerkzeugen,
- internationale einheitliche technische Normen und Standards sowie

¹¹ Vgl. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/2023-report-state-digital-decade>; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

¹² Vgl. <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/98620>; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

¹³ Vgl. Digitalstrategie, Seite 54.

¹⁴ Vgl. Digitalstrategie, Seite 2.

- sichere und nutzerfreundliche digitale Identitäten und moderne Register.

Daneben führt die Digitalstrategie insgesamt 181 „wesentliche digitalpolitische Vorhaben“ auf, die jedes Ressort in eigener Verantwortung umsetzen soll. Dazu gehören auch 18 sogenannte „Leuchtturmprojekte“. Diese Vorhaben sind 25 Themenfelder zugeordnet. Jedes Themenfeld enthält eine Auflistung von Ergebnissen, an denen die Bundesregierung im Jahr 2025 gemessen werden will.

3 Strategieprozess

3.1 Sachverhalt

Im Koalitionsvertrag legte die Bundesregierung dar, dass Deutschland einen umfassenden digitalen Aufbruch braucht.¹⁵ Unter der Federführung des BMDV wollte sie eine ressortübergreifende Digitalstrategie erarbeiten.

Das BMDV sammelte hierzu ab Februar 2022 Beiträge der Ressorts. Die Bundesministerien sollten ihre Ressortbeiträge dabei auf die großen Vorhaben konzentrieren. Das BMDV bat die Bundesministerien, für jedes Vorhaben ein möglichst konkretes Ziel zu formulieren und „Leuchtturmprojekte“ zu benennen. Anschließend stimmte es mögliche Inhalte der Digitalstrategie mit den Koordinierungsreferaten der Ressorts ab. Anfang Juni lag der erste Gesamtentwurf vor. Dieser wurde von Juli bis August 2022 in drei Ressortabstimmungen überarbeitet und am 31. August 2022 vom Bundeskabinett beschlossen.

Die Digitalstrategie enthält zahlreiche Vorhaben aus der vorherigen Digitalisierungsstrategie, wie den Digitalpakt Schule, die Nationale Weiterbildungsstrategie, die Initiative You-CodeGirls, das Monitoring zur Digitalkompetenz, die Digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft, die BIM¹⁶-Methode im Bauwesen, den MINT¹⁷-Aktionsplan, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen oder die Dienstekonsolidierung. Viele der „Leuchtturmprojekte“ setzen Vorhaben aus der Digitalisierungsstrategie fort, wie das Auslandsportal, der Elterngeldrechner oder das Mobilitätsdatenökosystem. Andere Vorhaben zielen darauf ab, bereits begonnene Aktivitäten fortzusetzen, wie den Ausbau des Verwaltungsportals Bund, die Beratungsstelle Barrierefreiheit, das Zentrum für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz oder die Weiterentwicklung anderer Strategien der Bundesregierung.

¹⁵ „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), Seite 15, vgl. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

¹⁶ Building Information Modelling.

¹⁷ MINT steht für die Anfangsbuchstaben der Wörter Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

Bei ihrer Zulieferung an das BMDV kennzeichneten die Bundesministerien nicht, welche Vorhaben neu sind und bei welchen es sich um bestehende, bereits begonnene oder geplante Vorhaben handelt.

Außerdem meldeten sie dem BMDV zahlreiche kleinteilige ressortspezifische Maßnahmen, die sich auf einen begrenzten Bereich auswirken oder bei denen die Digitalisierung nur einen Teilaspekt darstellt. Einige Beispiele dafür sind:

Beispiel 1: Themenfeld Bildung in allen Lebenslagen

„Mit Initiativen wie dem Aktionstag Girls‘ Day und YouCodeGirls entwickeln wir Angebote, um Geschlechterstereotypen in der Berufsorientierung zu durchbrechen.“¹⁸

Beispiel 2: Themenfeld Digitale Zivilgesellschaft

„Wir stärken digitale Kompetenzen und das Engagement gegen Hass im Netz. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördern wir gezielt zivilgesellschaftliche Träger, die mittels ihrer Projekte Bürgerinnen und Bürger darin stärken und befähigen, Desinformation zu erkennen und Hass im Netz wirksam zu begegnen.“¹⁹

Beispiel 3: Themenfeld Qualifizierung und Fachkräfteentwicklung

„Wir werden neue Kanäle / Netzwerke für Ausschreibungen identifizieren um unterrepräsentierte Zielgruppen wie Frauen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erreichen.“²⁰

Beispiel 4: Themenfeld Nachhaltige Landwirtschaft und Resilienz in ländlichen Räumen

„Wir werden konkrete Vorschläge für digitale Techniken in einer Runde von Expertinnen und Experten erarbeiten, die dem Tierwohl und der Tiergesundheit dienen und dieses monitorieren.“²¹

Beispiel 5: Themenfeld Internationales

„Wir unterstützen die Weiterentwicklung des transatlantischen Handels- und Technologierates (TTC) und setzen uns für den schnellstmöglichen Abschluss eines neuen Abkommens zur grundrechtskonformen und sicheren Regelung des transatlantischen Datenverkehrs ein.“²²

¹⁸ Vgl. Digitalstrategie, Seite 13.

¹⁹ Vgl. Digitalstrategie, Seite 23.

²⁰ Vgl. Digitalstrategie, Seite 35.

²¹ Vgl. Digitalstrategie, Seite 40.

²² Vgl. Digitalstrategie, Seite 53.

3.2 Würdigung

Strategien sollten eine Vision und strategische Ziele vorgeben, aus denen wiederum operative Ziele entwickelt werden. Daraus werden Vorhaben abgeleitet, um diese operativen Ziele zu erreichen. Für die umsetzenden Bereiche werden die strategischen Ziele damit gleichzeitig besser greifbar und verständlicher.²³

Das BMDV erstellte die Digitalstrategie im Bottom-up-Verfahren. Dabei hat es – wie schon das Bundeskanzleramt bei der Digitalisierungsstrategie der 19. Legislaturperiode – versäumt, den von den Bundesministerien gemeldeten Digitalisierungsaktivitäten ein gemeinsames Zukunftsbild für die Digitalisierung Deutschlands gegenüberzustellen. Erst auf dieser Grundlage hätte es feststellen können, ob die gemeldeten Vorhaben alle Ziele der Bundesregierung abdecken, von übergeordneter Bedeutung sind und schlüssig ineinandergreifen. Stattdessen hat es die Digitalstrategie ohne diese übergeordnete Betrachtung erneut überwiegend aus einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Bundesministerien entwickelt. Die Digitalstrategie enthält dadurch zahlreiche kleinteilige Vorhaben, die zwar Bezug zur Digitalisierung haben, sich aber nur auf einen begrenzten Bereich auswirken (Beispiele 1, 2 und 4) oder bei denen die Digitalisierung nur einen Teilaspekt darstellt (Beispiele 1, 2, 3 und 5).

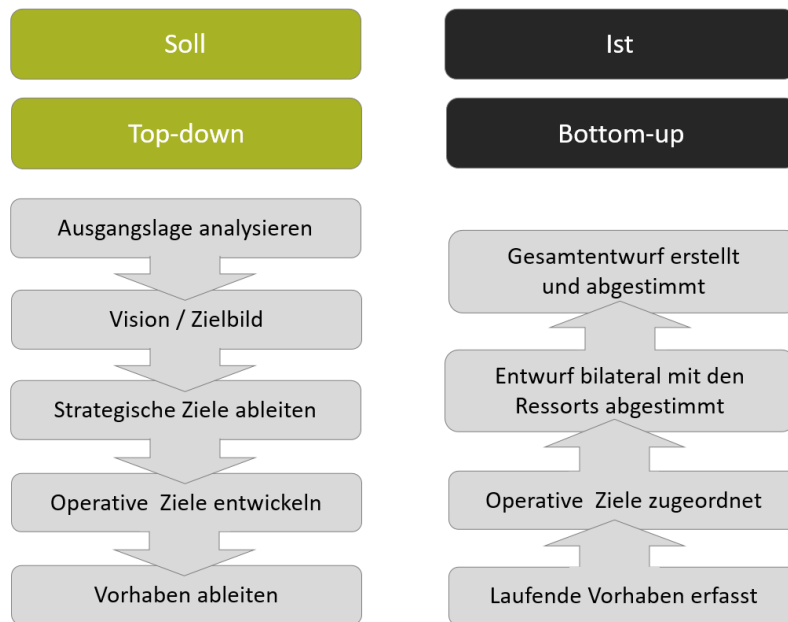
Der Strategieprozess hätte zwar mit einer Bestandsaufnahme beginnen können, an dieser Stelle jedoch nicht stehen bleiben dürfen. Vielmehr hätte die Bundesregierung ihre Vorhaben nach Festlegung der strategischen Ziele noch einmal auf ihren Beitrag zu diesem gemeinsamen Zukunftsbild hin überprüfen und ggf. nachschärfen müssen (s. Abbildung 2).

²³ Arbeitskreis Steuerung und Controlling des BMI; vgl. https://www.verwaltung-innovativ.de/Shared-Docs/Publikationen/Steuerung/04_verknuepfung_von_stategischer_u_operativer_planung.pdf;jsessionid=D8ECD26C8659A5C312CE4514E4C2161E.live881?_blob=publicationFile&v=2; zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2024.

Abbildung 2

Digitalstrategie sollte Top-down erstellt werden

Operative Ziele und Vorhaben sollten aus den strategischen Zielen („Top-down“) und nicht – wie bei der Digitalstrategie der Bundesregierung – aus einer Bestandsaufnahme abgeleitet werden.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Eröffnungsgespräch, Digitalstrategie.

Das Vorgehen des BMDV birgt u. a. die Gefahr, dass sich die Bundesministerien nicht über die übergeordneten strategischen Ziele der Digitalstrategie im Klaren sind. In der Folge können

- „weiße Flecken“ bei der Digitalisierung unentdeckt bleiben,
- seitens der Bundesministerien operative Ziele und Vorhaben in die Strategie einfließen, die sich nicht an den übergeordneten strategischen Zielen orientieren und
- Ressourcen für Vorhaben aufgewendet werden, die nicht oder nur unzureichend zur Zielerreichung beitragen.

Zudem hat die Bundesregierung den Innovationscharakter ihrer Strategie eingeschränkt, indem sie überwiegend bestehende oder bereits geplante Vorhaben aufnahm, ohne deren Beitrag zu den aktuellen digitalpolitischen Zielen der Bundesregierung auf den Prüfstand zu stellen. Damit besteht die Gefahr, dass die Digitalstrategie der Bundesregierung ihr Ziel verfehlt, einen digitalen Aufbruch einzuleiten.

3.3 Empfehlung

Wir haben das BMDV aufgefordert, die Digitalstrategie daraufhin zu überprüfen, ob die festgelegten Vorhaben geeignet sind, die strategischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Ggf. sind Vorhaben nachzuschärfen, aus der Strategie zu streichen oder neue Vorhaben zu ergänzen.

3.4 Stellungnahme

Das BMDV hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Digitalstrategie nicht auf dem Niveau einer Bestandsaufnahme stehen geblieben sei. Vielmehr habe es daneben ein digitalpolitisches Zielbild erarbeitet, in welches auch die Ziele des EU-Programms für die Digitale Dekade eingeflossen seien. Anhand dieses Zielbildes seien die von den Ressorts eingebrachten Vorhaben ausgewählt worden.

Das BMDV hat bestätigt, dass die Digitalstrategie zahlreiche Vorhaben aus der vorherigen Digitalisierungsstrategie enthalte. Ein Grund hierfür sei, dass viele digitalpolitischen Projekte über den Zeitraum einer Legislaturperiode hinaus andauerten.

3.5 Abschließende Würdigung

Wir halten an unserer Auffassung fest, dass das vom BMDV gewählte Bottom-up-Verfahren nicht geeignet war, um eine innovative und zukunftsorientierte Digitalstrategie zu entwickeln. Es erarbeitete das digitalpolitische Zielbild der Bundesregierung erst nachdem die Ressorts ihm ihre geplanten oder bereits laufenden Vorhaben gemeldet hatten. Dies führte u. a. dazu, dass auch kleinteilige ressortspezifische und nur teilweise digitalisierungsbezogene Vorhaben in die Digitalstrategie aufgenommen wurden. Damit besteht die Gefahr, dass die ohnehin knappen Ressourcen nicht zielführend eingesetzt werden.

Wir halten es daher weiter für erforderlich, dass das BMDV die Digitalstrategie nachschärft. Mit diesen ergänzenden Hinweisen schließen wir den Punkt ab.

4 Spezifische und messbare Ziele

4.1 Sachverhalt

Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ verspricht für den umfassenden digitalen Aufbruch „ambitionierte und überprüfbare Ziele“ sowie „realistische und schnell spürbare“ Vorhaben.²⁴ Das BMDV hat zugesagt, die Umsetzung der neuen Digitalstrategie anhand nachvollziehbarer Kennzahlen regelmäßig zu überwachen.

²⁴ Vgl. Koalitionsvertrag, Seite 15.

Die Bundesregierung listete in ihrer Digitalstrategie die Ziele auf, die sie mit ihren digitalpolitischen Vorhaben bis Ende 2025 erreichen und an denen sie sich messen lassen will. Die Digitalstrategie enthält insgesamt 181 Vorhaben und 140 Ziele. Im Folgenden sind einige dieser Ziele beispielhaft aufgeführt:

Beispiel 6: Themenfeld Bildung in allen Lebensphasen

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob ein regelmäßiges Monitoring Verbesserungen bei den digitalen Kompetenzen der Bevölkerung ergibt, insbesondere bei den digitalisierungsfernen Gruppen.“²⁵

Beispiel 7: Themenfeld Teilhabe, Gleichstellung und digitale Barrierefreiheit

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob die digitale Barrierefreiheit verbessert wurde.“²⁶

Beispiel 8: Themenfeld Wissenschaft und Forschung

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob sich die Digitalkompetenzen in der Grundlagenforschung an Großgeräten verbessert haben und die Akteure im Feld besser vernetzt sind.“²⁷

Beispiel 9: Themenfeld Standortentwicklung

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob Deutschland insbesondere für junge Unternehmen der digitalen Finanzbranche ein attraktiverer Standort geworden ist.“²⁸

Beispiel 10: Themenfeld Internationales

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob wir die digitale Souveränität unserer Partner – insbesondere im außereuropäischen Raum – wirksam gestärkt haben.“²⁹

²⁵ Vgl. Digitalstrategie, Seite 16.

²⁶ Vgl. Digitalstrategie, Seite 29.

²⁷ Vgl. Digitalstrategie, Seite 32.

²⁸ Vgl. Digitalstrategie, Seite 33.

²⁹ Vgl. Digitalstrategie, Seite 53.

Beispiel 11: Themenfeld Qualifizierung und Fachkräftesicherung

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob der Frauenanteil in Informatik und digitaler Wirtschaft deutlich gesteigert wurde.“³⁰

Beispiel 12: Themenfeld Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob die Nutzung intelligenter Messsysteme in privaten Haushalten und Unternehmen deutlich zugenommen hat und zur Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende sowie zu einem effizienteren Energieverbrauch beiträgt.“³¹

Beispiel 13: Themenfeld Nachhaltige Landwirtschaft und Resilienz in ländlichen Räumen

„Wir wollen uns im Jahr 2025 daran messen lassen, ob die Anwendung digitaler Technologien in der Landwirtschaft zugenommen hat und einen wirksamen Beitrag zu mehr Effizienz, Nachhaltigkeit und Tierwohl leistet.“³²

4.2 Würdigung

Für den Erfolg der Digitalstrategie ist maßgeblich, dass deren Umsetzung zielorientiert gesteuert werden kann. Wesentlich dafür ist, dass die Ziele der einzelnen Vorhaben Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert (SMART) formuliert sind. Demnach sollten sie

- deutlich und verständlich formuliert sein (spezifisch),
- gemessen werden können (messbar),
- angenommen werden und einen Nutzen für die Zielerreichung aufweisen (attraktiv),
- erreichbar oder umsetzbar (realistisch) und
- mit vorab festgelegten Zeitpunkten versehen (terminiert)

sein.³³

Die aktuelle Fassung der Digitalstrategie ermöglicht es der Bundesregierung nicht, deren Umsetzung zu steuern. Die von den Bundesministerien für ihre Digitalisierungsvorhaben formulierten Ziele sind in vielen Fällen nicht geeignet, deren Fortschritt und Erfolg transparent zu machen. Sie entsprechen überwiegend nicht den SMART-Kriterien:

³⁰ Vgl. Digitalstrategie, Seite 37.

³¹ Vgl. Digitalstrategie, Seite 40.

³² Vgl. Digitalstrategie, Seite 41.

³³ Vgl. https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/Methoden_A_bis_Z/SMART_Regel_Methode/SMART_Regel_Methode_node.html; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

- Mehrere Ziele sind nur vage und abstrakt formuliert: Es wird eine nicht weiter spezifizierte „Verbesserung“ oder erhöhte „Attraktivität“ angestrebt (Beispiele 6 bis 10).
- Andere Ziele sind zwar spezifisch, aber nicht messbar. Es wird zwar ein Kriterium wie der Frauenanteil oder die Nutzung intelligenter Messsysteme genannt, bei dem es zu einem Anstieg oder sogar einem „deutlichen“ Anstieg kommen soll. Es bleibt jedoch offen, in welchem Umfang dies angestrebt wird (Beispiele 11 bis 13).
- In allen Beispielen bleiben sowohl der Ausgangs- als auch der angestrebte Zielzustand undefiniert (Beispiele 6 bis 13).

Damit fehlen sowohl den Hausleitungen als auch der Bundesregierung wesentliche Informationen, um die Umsetzung der Digitalstrategie zielorientiert steuern zu können. Insbesondere wird die Bundesregierung am Ende der Legislaturperiode nicht beurteilen können, ob die Vorhaben erfolgreich waren und die gesetzten Ziele erreicht wurden. Ohne vorher definierte Ist- und Soll-Werte kann z. B. nicht gemessen werden, ob durch das Vorhaben die Barrierefreiheit und die Digital- und Datenkompetenz verbessert sowie die digitale Souveränität gestärkt wurde oder digitale Technologien zugenommen haben.

4.3 Empfehlung

Wir haben das BMDV aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Vorhaben in der Digitalstrategie SMART formuliert werden.

4.4 Stellungnahme

Das BMDV hat der Darstellung widersprochen, dass die Digitalstrategie nicht geeignet sei, deren Umsetzung zu steuern. Es habe sich bei der Erstellung der Strategie dafür eingesetzt, alle Vorhaben mit messbaren Zielen zu hinterlegen.

Zudem habe es für das Monitoring der Digitalstrategie eine ressortübergreifende Datenbank eingerichtet, in der die Ressorts die Fortschritte ihrer Vorhaben dokumentieren. Diese Datenbank gebe einen kontinuierlichen Überblick zum Stand der Umsetzung und sei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Darüber hinaus hat das BMDV darauf verwiesen, einen Leitfaden für wirkungsorientierte Arbeitsweisen in Auftrag gegeben zu haben. Gleichzeitig erprobe es hierzu praktisch anwendbare Konzepte und veröffentliche die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dies solle helfen, Projekte in Zukunft zielgerichteter und passgenauer zu planen. Damit gehe es weit über die Vorgängerstrategie hinaus.

4.5 Abschließende Würdigung

Wir teilen die Auffassung, dass die Datenbank das ressortübergreifende Monitoring unterstützen kann. Dies setzt jedoch voraus, dass die Ziele der Vorhaben eindeutig und messbar definiert sind. Dies ist aktuell – ungeachtet der Bemühungen des BMDV um ein wirkungsorientiertes Handeln – nicht der Fall.

Wir halten es weiterhin für erforderlich, allen Vorhaben der Digitalstrategie eindeutige und messbare Ziele zuzuordnen. Mit diesen ergänzenden Hinweisen schließen wir den Punkt ab.

5 Digitalstrategien der Bundesministerien

5.1 Sachverhalt

Mit unserem Bericht an das BMDV³⁴ haben wir gefordert, dass alle Bundesministerien ressorteigene Digitalstrategien erstellen, die mit der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung verzahnt sind. Dabei sollten sie den Beitrag der Digitalisierungsvorhaben zu den strategischen Zielen der Bundesregierung bewerten und transparent darstellen.

Das BMDV empfahl den Bundesministerien im Zuge der Erstellung der Digitalstrategie, eigene Digitalstrategien zu entwickeln. Die Bundesregierung möchte, dass ihre Digitalstrategie den Ressorts als „Kursbuch“ für die jeweiligen fachspezifischen Strategien und Vorhaben dient.³⁵

Wir haben bei den obersten Bundesbehörden erhoben, ob diese über eine eigene Digitalstrategie verfügen. Im August 2023 hatten sieben³⁶ der 15 Bundesministerien eine gültige Digitalstrategie. Fünf davon wurden vor der Digitalstrategie erstellt und bisher nicht aktualisiert. Lediglich die Digitalisierungsstrategien des Bundesministeriums für Gesundheit und des BMAS wurden danach erstellt. Vier Bundesministerien³⁷ planten, ihre Digitalstrategie zu aktualisieren.

³⁴ Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an das BMDV vom 27. Juli 2022 „Strategische Steuerung der digitalpolitischen Vorhaben in den Bundesministerien“ (Gz.: VII 5 - 2021 - 0737).

³⁵ Vgl. Digitalstrategie, Seite 4.

³⁶ Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium der Verteidigung, BMAS und BMI.

³⁷ Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Verteidigung und BMI.

Beispiel 14: Digitalstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Das BMUV erstellte im März 2020 eine Umweltpolitische Digitalagenda. Es sei nicht geplant, diese zu überarbeiten, da die meisten Aspekte noch aktuell seien.

Beispiel 15: Digitalisierungsstrategie der Arbeits- und Sozialverwaltung

Das BMAS erstellte im Dezember 2023 seine Strategie zur digitalen Transformation. Darin sind einzelne Vorhaben der Digitalstrategie enthalten (z. B. der Ausbau der Bundesfachstelle Barrierefreiheit oder das Leuchtturmprojekt „Nationale Online-Weiterbildungsplattform“). Andere Vorhaben, für die das BMAS zuständig ist (z. B. das Leuchtturmprojekt „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“³⁸, das Förderportal Z-EU-S³⁹, der KI-Kompass⁴⁰ oder die Initiative INQA⁴¹ zur innovativen Einführung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen) finden sich ausschließlich in der Digitalstrategie der Bundesregierung.

Die acht Bundesministerien und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die zum Zeitpunkt der Erhebungen im Februar 2024 keine Digitalstrategie hatten, gaben hierfür folgende Gründe an:

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seine ursprüngliche Digitalstrategie nicht fortgeschrieben, da seine Digitalisierungsvorhaben in der Digital- und der Datenstrategie sowie der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation abgebildet seien. Zudem habe es seine Ressourcen zugunsten der Umsetzung der Digitalstrategie priorisiert.
- Das Bundesministerium für Justiz sieht über zwei bestehende Fachstrategien (Datenlabor und Digitalisierungsinitiative für die Justiz) hinaus keinen Bedarf. Für die Digitalisierung der Justiz seien überwiegend die Länder zuständig.
- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe sich bewusst gegen eine Digitalstrategie entschieden, da Digitalisierung ein Querschnittsthema sei, das überall mitgedacht werden müsse.
- Die BKM teilte mit, dass ihre Digitalisierungsschwerpunkte in der Digitalstrategie verankert seien.
- Das Bundesministerium der Finanzen erachtete eine Fortschreibung seiner Digitalstrategie nicht für notwendig, da die Digitalstrategie bereits mit allen Ressorts verzahnt sei.
- Das BMDV hat keine ressorteigene Digitalstrategie und plant auch keine. Zentrale Aufgabe sei es, die Digitalstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei verfolge es auch, ob die ressorteigenen Ziele umgesetzt werden.

³⁸ Vgl. Digitalstrategie, Seite 23.

³⁹ Über das Portal Z-EU-S (Zuwendungen Europäischer Sozialfonds) soll den Beteiligten ein vollelektronischer Zugang zur Verfügung gestellt werden. Vgl. Digitalstrategie, Seite 44.

⁴⁰ Vgl. Digitalstrategie, Seite 28.

⁴¹ Initiative Neue Qualität der Arbeit, vgl. Digitalstrategie, Seite 37.

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sieht angesichts der im Ressortkreis geeinten Strategiepapiere zu Digitalisierung und Daten keine Notwendigkeit einer eigenen Digitalstrategie.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeitet aktuell an einer Strategie zur hausinternen digitalen Transformation. Einen Bedarf für eine darüberhinausgehende eigene Digitalstrategie sieht es angesichts seiner bereits in der Digitalstrategie der Bundesregierung enthaltenen Vorhaben nicht.
- Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bereitet sich darauf vor, eine Digitalstrategie zu erarbeiten, die auf der Digitalstrategie der Bundesregierung aufsetzt und für den Bereich seines Ministeriums vertieft.

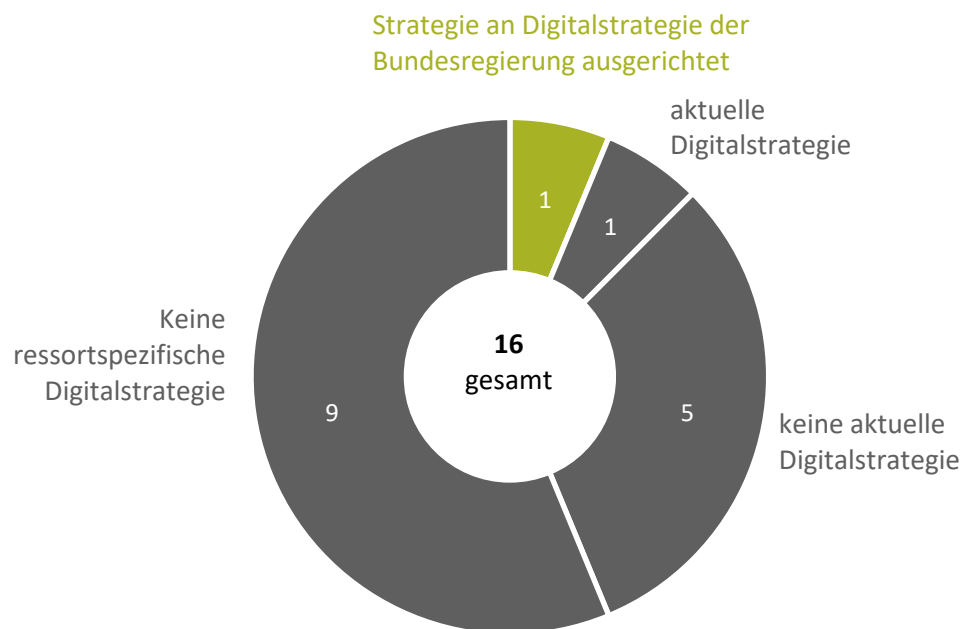
Neben den 181 Vorhaben der Digitalstrategie sind die Bundesministerien noch für die Umsetzung zahlreicher weiterer digitalpolitischer Strategien zuständig, u. a. für

- die Datenstrategie vom Januar 2021 mit 235 Vorhaben sowie deren Fortschreibung vom August 2023 mit 21 weiteren wichtigen Vorhaben,
- die Cybersicherheitsstrategie vom September 2021 mit 44 strategischen und 178 operativen Zielen,
- die Start-up-Strategie vom Juli 2022 mit 130 Vorhaben,
- die Gigabitstrategie vom Juli 2022 mit 100 (Teil-)Vorhaben,
- die Fachkräftestrategie vom Oktober 2022 als Dachstrategie ohne konkrete Vorhaben,
- die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation vom Februar 2023 mit mehr als 180 Zielen sowie
- die Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege vom März 2023 mit 53 Vorhaben.

Abbildung 3

Nur eine Ressortstrategie ist an der Digitalstrategie der Bundesregierung ausgerichtet

Mehr als die Hälfte der Bundesministerien haben keine eigene Digitalstrategie, nur sieben Bundesministerien verfügen über eine ressortspezifische Digitalstrategie, von denen zwei nach der Digitalstrategie der Bundesregierung vom August 2022 erstellt wurden.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Erhebungen bei den Bundesministerien.

5.2 Würdigung

Die Bundesregierung kann ihre digitalpolitischen Ziele nur dann planvoll und systematisch vorantreiben, wenn die Bundesministerien ressorteigene Digitalstrategien erstellen und diese mit den übergeordneten digitalpolitischen Zielen der Bundesregierung verzahnen. Die Bundesministerien sollten die Ziele der Digitalstrategie aufgreifen und in ihren Verantwortungsbereichen systematisch herunterbrechen. Dabei sollten sie den Beitrag ihrer Digitalisierungsvorhaben zu den langfristigen strategischen Zielen der Bundesregierung bewerten. Gleichzeitig sollten sie Wechselwirkungen mit anderen Strategien und Vorhaben bedenken und die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Ressourcen im Blick haben.

Über die Hälfte der Bundesministerien haben es versäumt, eigene Digitalstrategien zu erstellen. Diese Ressorts haben nicht sichergestellt, dass die in der Digitalstrategie als Dachstrategie verankerten Ziele und Leitgedanken in die Umsetzung ihrer digitalpolitischen Aktivitäten einfließen. Der Einwand einiger Ressorts, eine eigene Digitalstrategie sei entbehrlich,

überzeugt nicht. Gerade weil die Bundesministerien zahlreiche digitalpolitische Vorhaben verfolgen, die in der Digitalstrategie der Bundesregierung nicht aufgeführt sind, hätten sie die Prioritäten und Wechselwirkungen all ihrer Vorhaben in eigenen Digitalstrategien darstellen sollen.

Ohne eigene Digitalstrategien können die Bundesministerien ihre digitalpolitischen Vorhaben nicht zukunfts- und zielorientiert steuern.⁴² Insbesondere besteht die Gefahr, dass die knappen IT-Personalkapazitäten und Haushaltsmittel in ihren Ressorts nicht zielgerichtet eingesetzt werden. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund die Planungen einzelner Ressorts, nunmehr eigene Digitalstrategien zu erstellen.

Die Bundesministerien, die über eine eigene Digitalstrategie verfügten, hätten diese aktualisieren und stärker an der Digitalstrategie der Bundesregierung ausrichten müssen (Beispiele 14 und 15). Im Februar 2024 war nicht sichergestellt, dass die digitalpolitischen Aktivitäten der Ressorts dazu beitrugen, die Ziele der Digitalstrategie zu erreichen. So versäumte das BMAS, Vorhaben der Digitalstrategie in der ressorteigenen Strategie aufzuführen und zu priorisieren (Beispiel 15).

5.3 Empfehlung

Wir haben gefordert, dass alle Bundesministerien eigene Digitalstrategien erstellen oder diese aktualisieren und ihre digitalpolitischen Aktivitäten auf die Ziele der neuen Digitalstrategie der Bundesregierung ausrichten. Dabei sollten sie den Beitrag ihrer Digitalisierungsvorhaben zu den langfristigen strategischen Zielen der Bundesregierung bewerten und darstellen.

5.4 Stellungnahme

Das BMDV hat der Auffassung widersprochen, die Bundesregierung könne ihre digitalpolitischen Ziele nur dann planvoll und systematisch vorantreiben, wenn die Bundesministerien ressorteigene Digitalstrategien erstellen und diese mit den übergeordneten digitalpolitischen Zielen der Bundesregierung verzahnen. Die Digitalstrategie biete den Ressorts ausreichend Orientierung; die in ihr enthaltenen Vorhaben gingen deutlich über den Rahmen einer Dachstrategie hinaus. Auch sei sie „anschlussfähig“ für Ressorts mit eigener Digitalstrategie. Darüber hinaus könnten die Ressorts ihre Personalkapazitäten und Haushaltsmittel auch ohne ressorteigene Digitalstrategien zielgerichtet einsetzen, da sie die haushalts- und finanzpolitische Verantwortung für ihre Vorhaben selbst tragen.

⁴² Vgl. https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/2_Organisationsmanagement/2_2_Strategie/strategie-node.html; zuletzt aufgerufen am 7. August 2024.

Zwei Bundesministerien haben neben dem BMDV eigene Stellungnahmen abgegeben:

- Das BMI hat dargelegt, dass es sein Digitalprogramm zum Ende des zweiten Quartals 2024 aktualisieren und um weitere Vorhaben aus der Digitalstrategie ergänzen werde.
- Das BMAS hat betont, dass seine Digitalisierungsstrategie eine andere Ausrichtung als die Digitalstrategie der Bundesregierung habe. Sie habe zum Ziel, Leistungen der Arbeits- und Sozialverwaltung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen digital, schnell und einfach zugänglich zu machen und sei auf das Jahr 2030 ausgerichtet. Das BMAS habe die bestehenden Strategien der Bundesregierung berücksichtigt, jedoch den Fokus auf die Leistungen der Arbeits- und Sozialverwaltung gelegt. Daher seien Vorhaben, die sich an die Zivilgesellschaft oder an Unternehmen richten, nicht enthalten. Das Förderportal Z-EU-S habe es nicht aufgenommen, da die wesentlichen Meilensteine bereits erfolgreich abgeschlossen seien. Die Nationale Online-Weiterbildungsplattform sei in beiden Strategien enthalten. Zusätzlich sei in seiner Digitalisierungsstrategie eine weitergefasste Maßnahme mit Fokus auf die Digitalisierung von nationalen und europäischen Förderleistungen abgebildet.

5.5 Abschließende Würdigung

Die Auffassung des BMDV, eine ressortübergreifende Digitalstrategie reiche aus, damit die Bundesregierung ihre digitalpolitischen Ziele erreichen kann, teilen wir nicht. Die Bundesministerien müssen die darin enthaltenen Vorhaben in einen strategischen Zusammenhang mit ihren eigenen Vorhaben bringen. Dabei müssen sie Abhängigkeiten und Wechselwirkungen berücksichtigen und die erforderlichen Ressourcen im Blick behalten. Die Vorhaben der Digitalstrategie der Bundesregierung müssen die Bundesministerien dabei besonders priorisieren, damit sie ihre Ressourcen vorrangig für die wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung einsetzen.

Wir begrüßen, dass das BMI sein Digitalprogramm aktualisieren will.

Ebenso begrüßen wir, dass das BMAS eine Digitalisierungsstrategie gemeinsam mit den Trägern und Behörden der Arbeits- und Sozialverwaltung erarbeitet hat. Die darin enthaltenen strategischen Ziele will es bis zum Jahr 2030 erreichen. Die Bundesregierung hat in ihrer Digitalstrategie ähnliche Ziele gesetzt, die das BMAS bis Ende 2025 erreichen will. Gleiche Vorhaben (wie die Nationale Online-Weiterbildungsplattform) haben damit auf Bundesebene und beim BMAS unterschiedliche zeitliche Umsetzungsziele. Wenn das BMAS die Ziele beider Strategien nicht besser aufeinander abstimmt, kann es deren Umsetzung nicht sinnvoll steuern. Zudem ist für uns nicht nachvollziehbar, warum gerade ein Leuchtturmprojekt der Bundesregierung in der Digitalisierungsstrategie des BMAS fehlt. Wir halten daher an unserer Empfehlung fest, dass das BMAS seine Digitalisierungsstrategie stärker an der Digitalstrategie der Bundesregierung ausrichten muss.

Mit diesen ergänzenden Hinweisen schließen wir den Punkt ab.

Essers

Mijatovic

Beglaubigt: Bersch, AI

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.